

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2022**

Beschluss-Nr.: 246-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Wahl eines Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten**

Gesetzliche Grundlage:

§ 67 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die derzeitige 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Wendler scheidet zum 31.05.2022 aus dem aktiven Arbeitsverhältnis mit der Stadt Haldensleben aus.

Daher wäre ab diesem Zeitpunkt die Stelle des 1. stellvertretenden Bürgermeisters unbesetzt.

Herr Oliver Karte hat zum 01.08.2021 seine Tätigkeit als Dezernent in der Stadt Haldensleben aufgenommen. Er hat die Probezeit erfolgreich bestanden und wird nach Ablauf dieser weiterbeschäftigt.

Zu den Aufgaben des Dezernenten sollte auch die Vertretung des Bürgermeisters im Abwesenheitsfall gehören.

Der Dezernent ist nach dem Bürgermeister der höchstrangige Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Amtsleiter des Dezernates II unterstehen dem Dezernenten.

Gem. § 67 Abs. 1 KVG LSA hat eine Wahl stattzufinden. Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	24.02.2022	
Stadtrat	03.03.2022	

Anlagen:

Anlage 1 Gesetzliche Grundlagen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Herrn Oliver Karte gem. § 67 Abs. 1 KVG KSA zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Haldensleben ab 01.06.2022.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin